



Bundesvertretung 3
Unterrichtsverwaltung
www.goed-bv3.at

BV3 *info*

MOBBING
PRÄVENTION

3

GÖD-MITGLIEDER
WERBEAKTION

4

GEHALTSTABELLEN
2017

6

DABEI SEIN MACHT
STARK

BV3 – DEINE BÄRENSTARKE VERTRETUNG

Wir heißen die 92 neuen
GÖD-Mitglieder willkommen.



Von
Johann Pauxberger,
Vorsitzender
der BV 3

Bildungsreform ???

Seit etwa acht Jahren wird an einer Bildungsreform gearbeitet. Mitte Oktober wurde die jüngste Variante im Ministerrat vorgestellt. Im Wesentlichen geht es dabei um folgende Punkte:

1. Autonomie der Schulen

Schulbeginn, Dauer der Unterrichtseinheiten und die Gruppen- und Klassengrößen sollen künftig selbst bestimmt werden können. Bei der LehrerInnenauswahl soll den Schulen mehr Mitspracherecht eingeräumt werden.

2. Schulcluster und Bildungscampus/-region

Zwei bis maximal acht Schulstandorte in geographisch benachbarter Lage sollen sich zu einem Schulcluster bzw. einem/einer Bildungscampus/-region zusammenschließen können, um gemeinsam Ressourcen zu nutzen. Eine Vermischung von Bundes- und Pflichtschulen ist bei Schulclustern nicht vorgesehen.

3. Bildungsdirektionen

An Stelle der Landeslehrer/innen/Stadtschulrat für Wien ist angedacht, Bildungsdirektionen als gemeinsame Behörde des Bundes und des Landes einzurichten. Künftig werden dann auch die Landeslehrerinnen und Landeslehrer hier verwaltet. Womöglich werden dann die Schulabteilungen der Länder in die Bildungsdirektionen eingegliedert. Die Kollegien werden durch einen „Beirat“ ersetzt. Auch Landeslehrerinnen und Landeslehrer sollen künftig über das Bundesrechenzentrum abgerechnet werden.

Die Ankündigung dieser „Reform“, deren Inhalte sich in erster Linie auf organisatorische Maßnahmen beschränken, hat bereits zu zahlreichen kritischen Reaktionen seitens der Länder, der Lehre-

rInnen, der Elternverbände und der Oppositionsparteien geführt. Ob im Jänner 2017 tatsächlich eine Einigung zustande kommt, ist mehr als fraglich.

Auch unsererseits sind viele Fragen offen. Zuständigkeiten müssen klar definiert und auch die Rolle der Schulaufsicht, die nicht nur zu einem Kontrollorgan werden darf, muss noch geklärt werden.

Wenn vorgesehen ist, die autonom agierenden Schulen verstärkt zu kontrollieren und deren Leistungen zu evaluieren, braucht es neue Instrumentarien, die wahrscheinlich vermehrten administrativen Aufwand verursachen. Mit dem vorhandenen Personal kann diese Aufgabe sicher nicht bewältigt werden.

Unsere Bundevertretung steht nach wie vor zu ihrem Beschluss, dass Schulverwaltung Bundesache sein muss. Die vorgesehene Bildungsdirektion als „Mischbehörde“ ist ein politischer Kompromiss, der nur dann einigermaßen erfolgreich sein kann, wenn die Kompetenzen klar und bis ins kleinste Detail geregelt sind.

Nach wie vor gilt, dass keine Kollegin und kein Kollege um ihren / seinen Arbeitsplatz bangen muss. Für ausreichend Arbeit wird auch in Zukunft gesorgt sein. Wir werden weiter ein Augenmerk auf gute, gesunde Arbeitsbedingungen legen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen

Johann Pauxberger

TELEFONISCHE ADRESSENBERICHTIGUNG

01/534 54-139

REDAKTIONSSCHLUSS

FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE:
13. FEBRUAR 2017

Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse office.bv3@goed.at mit dem Betreff „BV 3-Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – so weit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos wäre auch der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozgasse 2/3. Stock, E-Mail: office.bv3@goed.at. Sekretariat: Marion Maurer, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253 Produktion und Konzeption: Modern Times Media VerlagsgesmbH., 1030 Wien. Tel.: 01/513 15 50. Druck: Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Mobbingprävention

Mobbing stellt am Arbeitsplatz eine schwerwiegende Störung des Arbeitsklimas dar und schafft ein stressbelastetes und entwürdigendes Arbeitsumfeld.

Wie bereits in der Ausgabe 3/2016 berichtet, wurde der Projektauftrag „Mobbingprävention im Bundesministerium für Bildung“ seitens der Ressortleitung genehmigt. Am 7. September 2016 fand die Erstpräsentation dieses Projektes statt. Diese Veranstaltung wurde zum Anlass genommen, das Gesamtkonzept dieses Projektes und den Leitfaden zur Mobbingprävention inhaltlich vorzustellen. Dieser Leitfaden kann auf der Homepage des BMB abgerufen werden.

Der Leitfaden des Bundesministeriums für Bildung ist als eine Empfehlung zu verstehen und richtet sich an alle Bundesbediensteten des Gesamtressorts, zumal er über Mobbingprävention informiert und Sanktionen gegen Mobbing

aufzeigt. Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin – ob selbst betroffen oder nicht – ist über die negativen Konsequenzen von Mobbing aufzuklären und für dieses heikle Thema zu sensibilisieren.

Mobbing stellt am Arbeitsplatz eine schwerwiegende Störung des Arbeitsklimas dar und schafft ein stressbelastetes und entwürdigendes Arbeitsumfeld. Daher gilt es, Mobbing zu unterbinden und ein partnerschaftliches Klima zu fördern und aufrecht zu erhalten.

PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE

Als nächster Schritt werden Mobbingpräventionsbeauftragte bestellt.

Deren Aufgaben umfassen insbesondere:

- Beratung, Aufklärung und Unterstüt-

zung der unmittelbar bzw. mittelbar Betroffenen

- in getrennten oder gemeinsamen Gesprächen mit den betroffenen Personen den Sachverhalt und mögliche Lösungsvorschläge zu besprechen.
- Beratungen müssen in einem zeitlichen Kontext angeboten werden.
- Die jeweiligen Fälle sind vom/von der Mobbingpräventionsbeauftragten in anonymisierter Form in Evidenz zu halten.
- Einmal jährlich ist ein Präventionsbericht aller Mobbingpräventionsbeauftragten an den Bundesminister/die Bundesministerin zu erstellen. Sämtliche Daten zur Tätigkeit sind in anonymisierter Form zu erfassen.

JETZT DOWNLOADEN

Leitfaden zur Mobbingprävention im Bundesministerium für Bildung

<https://www.bmb.gv.at/ministerium/mobbingpraevention.html>



Von Claudia Biegler, MA
 BV3 Unterrichtsverwaltung
 Organisations-, Schulungs-
 und Frauenreferentin,
 claudia.biegler@goed.at
 0664/885 257 52



Aus 50 wird 92 – wir haben alles richtig gemacht!

Eine GÖD-Mitglieder-Werbeaktion sprengt die Erwartungen

Aufgrund dauerhafter Einsparungen ist die Kollegenschaft in der Unterrichtsverwaltung leider geschmolzen – und damit bedauerlicherweise auch die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder. Um dieses Manko auszugleichen, wurde im Wiener BV3-Bereich die größte jemals organisierte Mitgliederwerbeaktion (MWA) gestartet. Grundlage dafür war ein gut ausgearbeitetes Gesamtkonzept. Der Auftrag lautete, den Stand an GÖD-Mitgliedern um mindestens fünf Prozent zu erhöhen. Als Dialoggruppen fungierten alle Wiener Dienststellenausschüsse, Vertrauenspersonen, Betriebsausschüsse und gewerkschaftliche Vertrauenspersonen sowie die Wiener Mitglieder der BV3.

BV3 – DEINE BÄRENSTARKE VERTRETUNG

Einerseits sollten im Zuge der Aktion 50 Personen zu einem GÖD-Beitritt motiviert werden. Andererseits galt es, ein durchgehend gemeinsames Wording

„BV3 – deine bärenstarke Vertretung“ und „Gib Gummi – sei dabei“ zu etablieren. Dieser etwas gewöhnungsbedürftige Wordrap deshalb, weil wir bewusst abseits der Norm auftreten wollten und auch noch Giveaways – kleine Gummibärli-Sackerln – lukriert werden konnten.

Die Umsetzung der Maßnahmen erforderte enormen Einsatz von allen Beteiligten. Die GÖD unterstützte uns bei der Herstellung eines BV3-Folders sowohl monetär als auch beim graphischen Design durch den Verlag Modern Times Media. Die Herausforderung bei diesem Folder bestand darin, dass die erste Seite frei gestaltbar blieb. Alle Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse konnten selbst ein Etikett gestalten und auf die Folder kleben. Somit entstand ein sehr persönliches, auf die Dienststelle zugeschnittenes Produkt, mit den Eckdaten der jeweiligen gewerkschaftlichen Landesvertretung. Es wurden keinerlei Vorgaben gesetzt, was sich in einem beeindruckenden Ideenreichtum bei den Ergebnissen widerspiegelte.

HUNDERTE – TOPMOTIVIERT ALS MULTIPLIKATOREN VOR ORT

Die Aktion sollte möglichst alle 2.400 Wiener Bediensteten der Wiener Schul-

unterrichtsverwaltung erreichen. Daher wurden die verantwortlichen Personalvertretungen und die gewerkschaftlichen Landesvertretungen an allen 120 Schulorganisationseinheiten eingebunden. Sie waren es, die als Multiplikatoren vor Ort überzeugen mussten. In insgesamt vier großangelegten Informationsveranstaltungen für die achtzehn Dienststellenausschüsse und mit einer Vertrauenspersonenkonferenz funktionierte dies ausgezeichnet.

84 PROZENT – EIN INTENSIVER MONAT

Im Zeitplan war auch eine Intensivwerbephase vorgesehen. Vom 20. Oktober bis 20. November 2016, also in nur einem Monat, sollte das Ziel von 50 neuen Gewerkschaftsmitgliedern erreicht werden. Bei der Abschlussveranstaltung am 23. November wurde dann jede einzelne Anmeldung verlesen und gleichzeitig auf einer Flip-Chart und in eine Excelliste eingetragen. Dabei gab es eine Riesenüberraschung: Hoherfreut durften wir nicht weniger als 92 neue GÖD-Mitglieder zählen! Die Werbeaktion hat somit ihre Zielvorgabe um 84 Prozent übertroffen.



MWA – EINE ÜBERFRAKTIONIELLE ERFOLGSSTORY

Als Zusatzmotivation konnten Gutscheine vergeben werden und wir beglückwünschen zum herausragenden Ergebnis. (siehe untenstehende Tabelle)

Ganz besonderer Dank und Anerkennung gilt jedoch allen Kolleginnen und Kollegen, die sich über das Maß hinaus für die GÖD-BV3 MWA eingesetzt haben und sie zu einem so unglaublichen Erfolg gemacht haben.

92 PLUS – DICK UND ANSEHNLICH

Am 6. Dezember überreichten wird der GÖD-Spitze ein ansehnliches, dickes Anmeldepacket. „Ein sensationelles Ergebnis“, gratulierte Dr. Norbert Schnedl, neuer GÖD-Vorsitzender. Wir haben gezeigt, dass Topleistungen zu schaffen sind. Professionelle Vorbereitung, engagierte Kollegenschaft und überfraktionale Begeisterung bewirken manchmal auch in Wien Wunder.



DIENSTELLENAUSSCHÜSSE	GEWINNER
100 Euro – höchster prozentueller Zuwachs, (Grundlage: bestehende GÖD-Mitgliedszahlen)	3., BSH Juchgasse, plus 41,67 Prozent Sabine Schmied und Monja Ulrich
100 Euro – größte Gewerkschaftsdichte (plus eins GÖD-Mitgliedswerbung)	3., HIB Boerhavegasse: 85,37 Prozent Ernst Steinhammer, Claudia Hahn und Peter Haider
100 Euro – maximaler Zuwachs an GÖD-Mitgliedern	1., Stadtschulrat für Wien: plus 13 neue Mitglieder Helene Coslop, Andreas Kreuzer, Beatrix Fichtinger, Gerhard Kaufmann und Claudia Biegler
VERTRAUENSPERSONEN	GEWINNER
100 Euro – maximaler Zuwachs an GÖD-Mitgliedern	13., BSH Himmelhofgasse 17-19: plus sechs neue Mitglieder Sonja Weiss und Maria Prager

GEHALTSTABELLEN 2017

LEGENDE

Verwaltung

Vertragsbedienstete / VB neu

Lehrer/Hochschullehrer

BEAMTE – allgemeiner Verwaltungsdienst

in der Gehaltsstufe	Ansätze der Grund- bzw. Vorrückungslaufbahn						
	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7
1	2.413,6	1.865,5	1.672,7	1.638,8	1.608,0	1.576,2	1.544,4
2	2.500,8	1.913,8	1.712,7	1.668,5	1.633,7	1.597,7	1.559,8
3	2.632,1	1.962,1	1.751,7	1.698,3	1.661,3	1.618,3	1.576,2
4	2.819,9	2.010,3	1.790,7	1.728,1	1.687,1	1.639,8	1.591,6
5	3.008,7	2.058,5	1.830,7	1.757,9	1.714,7	1.661,3	1.609,0
6	3.198,5	2.107,7	1.868,7	1.787,5	1.741,4	1.681,9	1.625,5
7	3.387,4	2.229,8	1.914,9	1.816,3	1.771,1	1.703,5	1.640,9
8	3.577,2	2.375,6	1.966,1	1.847,1	1.798,9	1.725,0	1.657,3
9	3.768,1	2.519,2	2.018,5	1.876,9	1.826,5	1.746,5	1.673,7
10	3.959,0	2.665,0	2.070,8	1.909,7	1.856,3	1.768,1	1.690,1
11	4.148,8	2.807,6	2.122,1	1.940,5	1.884,1	1.790,7	1.706,5
12	4.338,7	2.964,6	2.179,6	1.973,3	1.913,8	1.813,3	1.725,0
13	4.529,5	3.122,7	2.243,2	2.005,1	1.944,6	1.835,9	1.741,4
14	4.719,4	3.237,5	2.312,0	2.038,0	1.979,5	1.857,3	1.758,9
15	4.929,8	3.338,1	2.389,0	2.090,3	2.034,9	1.879,9	1.777,3
16	5.126,7	3.439,7	2.467,0	2.162,1	2.112,9	1.904,5	1.793,7
17		3.541,3	2.548,0	2.234,0	2.191,9	1.927,1	1.811,1
18		3.731,2	2.627,0	2.284,2	2.245,2	1.951,7	1.828,7
19		3.786,6	2.707,0	2.314,0	2.274,0	1.975,4	1.846,1
daz	99,6	250,4	99,6	37,0	37,0	29,8	22,6
DAZ	397,1	332,5	160,1	57,4	60,6	48,2	34,8

VERTRAGSBEDIENSTETE h § 71 VBG VBRG 1998

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe				
	v 1	v 2	v 3	v 4	v 5
1	2.706,0	2.004,1	1.780,4	1.664,5	1.581,3
2	2.859,9	2.051,3	1.814,3	1.691,1	1.598,8
3	3.038,5	2.139,6	1.855,3	1.719,9	1.616,2
4	3.190,3	2.239,1	1.890,2	1.746,5	1.632,7
5	3.350,4	2.339,6	1.923,1	1.774,3	1.650,1
6	3.502,3	2.438,2	1.957,9	1.801,9	1.667,5
7	3.604,0	2.541,8	1.991,8	1.828,7	1.684,9
8	3.688,0	2.607,5	2.026,7	1.856,3	1.700,3
9	3.742,4	2.660,8	2.060,5	1.884,1	1.714,7
10	3.796,8	2.713,2	2.096,5	1.911,7	1.728,1
11	3.851,2	2.766,5	2.131,4	1.939,5	1.742,5
12	3.905,6	2.819,9	2.166,2	1.968,2	1.755,7
13	3.959,0	2.874,3	2.202,2	1.994,9	1.771,1
14	4.013,3	2.927,7	2.236,0	2.023,6	1.784,5
15	4.066,7	2.981,1	2.272,0	2.051,3	1.798,9
16	4.121,1	3.034,3	2.306,8	2.080,1	1.812,3
17	4.175,5	3.087,7	2.341,8	2.108,8	1.826,5
18	4.215,5	3.141,1	2.377,6	2.138,5	1.840,9
19	-	3.194,5	2.411,5	2.168,3	1.854,3
20	-	3.209,9	2.447,4	2.214,5	1.868,7
21	-	-	2.464,8	2.244,2	1.875,9

Fixgehalt A-Schema

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A1/7	8.610,6	9.123,7
A1/8	9.219,1	9.733,2
A1/9	9.733,2	10.447,5

in der Verw.-gruppe	in der Funkt.-gruppe	Ansätze der jeweiligen Funktionszulagen in den Funktionsstufen			
		1	2	3	4
A 1	1	56,4	167,2	312,0	356,1
	2	278,1	445,3	1.000,5	1.666,5
	3	300,7	550,1	1.204,8	1.993,9
	4	320,2	700,9	1.311,4	2.102,6
	5	735,7	1.292,0	2.306,8	3.143,1
	6	886,6	1.494,1	2.528,4	3.343,3
A 2	1	33,8	56,4	78,0	100,6
	2	56,4	89,2	111,8	167,2
	3	189,8	267,8	388,9	777,9
	4	245,2	333,5	556,1	1.000,5
	5	300,7	388,9	667,1	1.166,8
	6	333,5	445,3	777,9	1.311,4
	7	388,9	556,1	889,7	1.444,8
	8	784,0	1.045,6	1.568,0	2.195,0
A 3	1	33,8	45,2	56,4	66,7
	2	56,4	72,8	89,2	111,8
	3	89,2	133,4	222,7	388,9
	4	122,1	167,2	278,1	445,3
	5	167,2	222,7	333,5	500,7
	6	222,7	278,1	388,9	556,1
	7	278,1	333,5	466,9	611,5
	8	333,5	445,3	556,1	667,1
A 4	1	27,8	33,8	40,0	45,2
	2	56,4	89,2	133,4	222,7
A 5	1	27,8	33,8	40,0	45,2
	2	40,0	50,2	61,6	72,8

VERTRAGSBEDIENSTETE h § 71 VBG VBRG 1998

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe				
	h 1	h 2	h 3	h 4	h 5
1	1.791,7	1.713,7	1.674,7	1.632,7	1.590,6
2	1.825,5	1.741,4	1.701,4	1.656,3	1.609,0
3	1.867,7	1.768,1	1.730,1	1.677,8	1.625,5
4	1.901,5	1.796,9	1.757,9	1.700,3	1.642,9
5	1.935,3	1.823,5	1.785,5	1.722,9	1.661,3
6	1.970,3	1.852,3	1.813,3	1.745,5	1.677,8
7	2.004,1	1.878,9	1.840,9	1.767,1	1.695,3
8	2.040,0	1.907,7	1.868,7	1.789,7	1.710,7
9	2.074,9	1.935,3	1.896,3	1.810,1	1.725,0
10	2.109,8	1.964,1	1.924,1	1.831,7	1.739,3
11	2.145,7	1.991,8	1.952,8	1.852,3	1.752,7
12	2.180,6	2.020,5	1.980,5	1.872,7	1.767,1
13	2.216,5	2.050,3	2.009,3	1.895,3	1.782,5
14	2.251,4	2.084,1	2.036,9	1.915,9	1.795,8
15	2.286,3	2.118,0	2.064,7	1.936,3	1.809,1
16	2.322,2	2.153,9	2.094,4	1.957,9	1.823,5
17	2.357,1	2.189,8	2.122,1	1.978,5	1.838,9
18	2.393,0	2.224,8	2.152,9	2.000,0	1.852,3
19	2.429,0	2.260,6	2.182,7	2.023,6	1.866,6
20	2.463,8	2.295,6	2.228,8	2.052,3	1.879,9
21	2.482,3	2.314,0	2.259,6	2.071,8	1.887,1

FUNKTIONSZULAGE § 73 ABS. 2 VBG

Bewertungsgruppe	Euro	Bewertungsgruppe	Euro
v1/2	470,0	v3/2	h1/2 38,0
v1/3	587,9	v3/3	h1/3 132,4
v1/4	1.419,2	v3/4	h1/4 234,0
v2/2	51,4	v3/5	344,8
v2/3	263,7	v4/2	h2/2 41,0
v2/4	385,9	v4/3	h2/3 97,5
v2/5	506,9		
v2/6	983,1		

FIXES MONATSGEHALT § 74 ABS. 2 VBG

Bewertungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
v1/5	8.144,7	8.598,2
v1/6	8.682,4	9.135,9
v1/7	9.135,9	9.767,0

VB – KRANKENPFLEGEDIENST

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe					
	k 1	k 2	k 3	k 4	k 5	k 6
1	2.414,6	2.177,5	2.286,3	1.977,5	1.913,8	1.762,9
2	2.477,2	2.234,0	2.343,8	2.025,7	1.960,0	1.791,7
3	2.556,2	2.304,8	2.401,2	2.073,9	2.007,2	1.820,5
4	2.684,5	2.418,6	2.458,7	2.122,1	2.052,3	1.851,3
5	2.811,7	2.533,6	2.516,2	2.170,4	2.099,5	1.879,9
6	2.938,9	2.647,5	2.572,6	2.219,6	2.147,8	1.910,7
7	3.066,1	2.761,4	2.641,4	2.279,1	2.202,2	1.945,6
8	3.194,5	2.875,3	2.715,2	2.341,8	2.262,7	1.984,6
9	3.321,7	2.989,3	2.788,1	2.404,4	2.323,2	2.024,6
10	3.450,0	3.103,1	2.860,9	2.467,0	2.383,8	2.063,6
11	3.575,2	3.217,1	2.932,8	2.529,5	2.444,4	2.103,7
12	3.689,0	3.330,9	3.005,7	2.591,1	2.504,8	2.144,7
13	3.797,8	3.445,9	3.092,9	2.666,0	2.572,6	2.184,7
14	3.907,6	3.557,8	3.184,2	2.742,9	2.648,6	2.223,7
15	4.016,4	3.662,4	3.275,5	2.819,9	2.724,5	2.263,8
16	4.128,3	3.758,8	3.367,9	2.898,9	2.799,4	2.304,8
17	4.250,3	3.856,4	3.459,2	2.975,9	2.874,3	2.343,8
18	4.375,6	3.954,9	3.551,6	3.052,9	2.949,2	2.384,8
19	4.517,2	4.063,6	3.633,6	3.130,9	3.025,1	2.424,8
20	4.657,8	4.173,5	3.713,7	3.207,8	3.100,1	2.464,8
21	-	-	3.823,5	3.315,5	3.194,5	2.514,2
22	-	-	3.854,3	3.344,3	3.250,9	2.544,9

SCHULAUF SICHTSBEAMT E

Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe	
	SI 1	SI 2
1	6.182,6	5.183,2
2	6.759,3	5.837,9
3	7.491,0	6.393,0

FACHINSPEKTOREN

Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe	
	FI 1	FI 2
1	4.955,4	4.169,3
2	5.425,3	4.682,4
3	6.010,2	5.129,8

VERTRAGSBEDIENSTETE h § 72 VBG VBRG 1998

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe			
	v 1	v 2	v 3	v 4
1	2.577,8	1.911,7	1.699,3	1.588,5
2	2.723,5	1.955,9	1.732,1	1.616,2
3	2.893,8	2.036,9	1.772,2	1.641,9
4	3.037,5	2.133,4	1.804,1	1.668,5
5	3.190,3	2.227,8	1.835,9	1.694,2
6	3.332,0	2.322,2	1.867,7	1.720,9
7	3.428,4	2.420,8	1.900,5	1.746,5
8	3.509,5	2.484,4	1.932,3	1.773,3
9	3.560,8	2.533,6	1.965,1	1.798,9
10	3.612,2	2.584,9	1.997,9	1.824,5
11	3.663,4	2.635,2	2.030,8	1.851,3
12	3.713,7	2.686,5	2.063,6	1.876,9
13	3.766,0	2.736,8	2.096,5	1.903,5
14	3.817,4	2.788,1	2.130,3	1.929,2
15	3.868,6	2.838,4	2.163,2	1.956,9
16	3.920,0	2.888,7	2.197,0	1.982,5
17	3.972,3	2.938,9	2.229,8	2.010,3
18	4.010,3	2.990,3	2.263,8	2.036,9
19	-	3.041,5	2.296,6	2.066,7
20	-	3.055,9	2.330,4	2.108,8
21	-	-	2.346,8	2.137,5

VERTRAGSBEDIENSTETE h § 72 VBG VBRG 1998

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe		
	h 1	h 2	h 3
1	1.710,7	1.635,7	1.599,8
2	1.743,5	1.662,4	1.625,5
3	1.782,5	1.689,1	1.653,1
4	1.814,3	1.715,7	1.678,8
5	1.847,1	1.741,4	1.704,5
6	1.878,9	1.768,1	1.731,1
7	1.911,7	1.794,7	1.756,8
8	1.944,6	1.820,5	1.784,5
9	1.977,5	1.847,1	1.810,1
10	2.011,3	1.872,7	1.836,9
11	2.044,1	1.900,5	1.862,5
12	2.077,0	1.926,1	1.889,1
13	2.110,8	1.954,9	1.915,9
14	2.144,7	1.986,7	1.941,5
15	2.177,5	2.018,5	1.969,2
16	2.211,4	2.051,3	1.995,9
17	2.245,2	2.086,2	2.022,6
18	2.278,1	2.119,0	2.050,3
19	2.313,0	2.152,9	2.080,1
20	2.345,8	2.187,8	2.122,1
21	2.363,2	2.204,2	2.151,9

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

*Ergebnisse von Pisa
war'n diesmal noch viel mieser.
Damit die Schüler klüger werden
verglichen mit dem Rest auf Erden
wird Bildung, liest man, reformiert
und alles neu organisiert.
Ob's kommt und ob es etwas bringt -
ich glaub daran nicht unbedingt.*

Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 2017: 1,3 Prozent

Bei einer Inflationsrate von 0,75 Prozent werden ab 1. Jänner 2017 (Laufzeit bis 31. Dezember 2017) die Gehälter der BeamtInnen des Dienststandes, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und Bediensteten mit einem Sondervertrag sowie Zulagen, Nebengebühren und die Überleitungsbeträge um 1,3 Prozent erhöht.

*Im Hinblick auf diesen guten
Gehaltsabschluss wünschen Ihnen
die Mitglieder der Bundesleitung 3
einen guten Start in das Jahr 2017!*

P.b.b. • GZ 03Z035302M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort